

# Richtlinien für Schiedsrichter- Neulingslehrgänge

gültig ab 01. Juli 2023

Schiedsrichter–Neulingslehrgänge sind nach den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e. V. und den durch den Verbandsschiedsrichterausschuss (VSA) erlassenen Richtlinien durchzuführen.

Es gilt folgendes:

## **I. Anzahl der Lehrgänge**

Jeder Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) führt Neulingslehrgänge durch. Außerdem können auch durch einen oder mehrere Kreise gemeinsam organisierte Lehrgänge mit Teilnehmern aus dem gesamten Verbandsgebiet (Zentrale Anwarterlehrgänge) durchgeführt werden.

## **II. Genehmigungsverfahren**

Zwei Neulingslehrgänge pro Kalenderjahr gelten für jeden Kreis automatisch als genehmigt und können mittels eines Zuschusses an den Haushalt des KFA gefördert werden. Die Durchführung Zentraler Anwarterlehrgänge bedarf der Genehmigung des VSA.

Sollten mehr als zwei Neulingslehrgänge im Jahr durchgeführt werden, muss deren finanzielle Förderung rechtzeitig vom KSO bei der Geschäftsstelle des TFV in Absprache mit dem VSO beantragt werden. Bei weniger als 12 Teilnehmern soll der Lehrgang nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsstelle durchgeführt werden.

## **III. Anmeldung – Zulassung**

Jeder Lehrgang wird in der DFB-Lehrgangsverwaltung angelegt.

Alle Bewerber, die als Schiedsrichter geeignet sind, müssen zum Lehrgang zugelassen werden, auch solche, die den Lehrgang nur im Rahmen ihrer Ausbildung als Übungsleiter belegen. Werden gemeldete Teilnehmer durch den KSO abgelehnt, muss dies dem betreffenden Verein gegenüber schriftlich begründet werden.

Noch nicht volljährige Bewerber bedürfen des Einverständnisses ihres gesetzlichen Vertreters.

Gemäß § 7 Abs. 4 Schiedsrichterordnung des TFV ist bis zum Abschluss des Neulingslehrganges von jedem Teilnehmer ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen und der Ehrenkodex für alle ehrenamtlich und hauptberuflich im Sport Tätigen schriftlich zu bestätigen.

Einzelheiten sind in der Durchführungsbestimmung über die Verfahrensweise zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse geregelt.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt ausschließlich über die DFB-Lehrgangsverwaltung.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

#### **IV. Art und Dauer des Lehrganges**

Die Lehrgänge können in Präsenz, hybrid oder online stattfinden. Die Prüfung muss in Präsenz durchgeführt werden.

Ein Ausbildungslehrgang umfasst mindestens 20 Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

Im Lehrgang werden die Grundlagen des Regelwerkes des DFB, der Spielordnung des TFBV und der technischen Richtlinien vermittelt und durch Übungsaufgaben vertieft. Der Lehrgang schließt mit der Prüfung ab.

#### **V. Prüfung**

Nach Abschluss der Ausbildung werden die Teilnehmer gemäß den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung des Thüringer Fußball-Verbandes und den Regularien des DFB geprüft. Die Prüfung darf nur durch ein durch den DFB zertifiziertes Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses abgenommen werden.

Zur Prüfung darf nur zugelassen werden, wer am Lehrgang teilgenommen hat und Mitglied eines Vereins ist, dessen Landesverband dem DFB angehört sowie nicht mehr als ein Viertel aller Unterrichtsstunden gefehlt hat.

##### theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung umfasst die Beantwortung von 30 schriftlich gestellten Regelfragen nach Vorgabe des DFB. Die Prüfungszeit darf insgesamt 60 Minuten nicht überschreiten. Vorgenanntes gilt uneingeschränkt für alle Teilnehmer, gleich welcher Nationalität. Die Hinzuziehung eines Dolmetschers ist nicht erlaubt. Die Beantwortung der Fragen ist in deutscher Sprache vorzunehmen.

Prüfungen sollen in einer angemessenen Atmosphäre stattfinden, um die Objektivität der Prüfungsleistungen zu gewährleisten.

Dazu gehören:

- eine sachbezogene und den Prüfling nicht verunsichernde Prüfungssituation,
- das unvoreingenommene Verhalten der Prüfer,
- eine der Prüfung angemessene Sitzordnung,
- dass sich nur Personen im Raum befinden, die an der Prüfung beteiligt sind,
- dass nach Beginn der Prüfung keine Getränke verabreicht werden,
- dass nur die Prüfungsbögen und keine zusätzlichen Unterlagen vorliegen und benutzt werden.

Die Art der schriftlichen Prüfung sollte vorher vom Prüfer mit den Prüflingen besprochen werden.

Die Auswertung der Prüfungsarbeiten erfolgt nach dem vorgegebenen Punktesystem.

Vergeben werden dabei grundsätzlich 2 volle Punkte pro Frage, halbe Punkte sind nicht gestattet.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Es können maximal 60 Punkte für die richtige Beantwortung aller Regelfragen nach vorgegebenem Bewertungsschema vergeben werden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Die bei einem Lehrgang für die Ausbildung zum Trainerschein abgelegte Prüfung ist der theoretischen Schiedsrichterprüfung nicht gleichwertig.

#### Körperliche Leistungsüberprüfung

Nach der theoretischen Prüfung ist eine körperliche Leistungsüberprüfung abzulegen. Dazu ist ein 12-Minuten-Lauf zu absolvieren. Die körperliche Leistungsüberprüfung ist bestanden, wenn der Teilnehmer ununterbrochen durchgelaufen ist.

#### Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst die Leitung eingeteilter Spiele.

Diese gilt als bestanden, wenn mindestens 5 Spiele ohne Beanstandungen geleitet wurden. Die Fußballkreise können den Anwärtern in diesen Spielen Paten zur Unterstützung zur Seite stellen.

### **VI. Auswertung der Prüfung**

Die Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt durch den Prüfer.

Hat ein Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, kann er die Prüfung innerhalb von zwei Monaten wiederholen.

Besteht der Bewerber auch die Wiederholungsprüfung nicht, kann er eine weitere Prüfung erst ablegen, wenn er wieder an einem Neulingslehrgang teilgenommen hat.

Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreichem Bestehen der Prüfungen einen Ausbildungsnachweis / -zertifikat.

Nach Abschluss der Prüfungen ist vom zuständigen KSO oder Lehrwart eine Liste der Prüfungsteilnehmer mit den Prüfungsergebnissen an die Geschäftsstelle des TFCV einzusenden.

Die Geschäftsstelle vergibt die Kennungen für das DFBnet und stellt die SR-Ausweise aus.

### **VII. Bestätigung**

Die Bestätigung als Schiedsrichter, nach bestandener Prüfung, erfolgt durch Aushändigung des Schiedsrichterausweises. Dieser ist auszuhändigen, wenn der Anwärter die theoretische Prüfung, den körperlichen Leistungsnachweis und die praktische Prüfung bestanden hat.

Teilnehmer, die den Lehrgang nur zum Zwecke der Ausbildung zum Übungsleiter belegen, erhalten nach bestandener schriftlicher Prüfung eine entsprechende Bestätigung.

Für die „Zweijahresfrist“ gilt § 6 Abs. 8 der Schiedsrichterordnung sinngemäß.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## **VIII. Aufbewahrung**

Die Prüfungsunterlagen (Prüfungsbögen) und die Liste der Prüfungsteilnehmer mit den Ergebnissen, geordnet nach Lehrgängen, werden beim KSA **drei Jahre** aufbewahrt.

## **IX. Gebühren, Honorare, Abrechnung des Lehrganges**

### **a) Teilnehmergebühren**

Jeder Prüfungsteilnehmer hat eine Mindestteilnehmergebühr zu entrichten. Diese beträgt 20,00 € pro Teilnehmer und Gesamtlehrgang, die an den zuständigen KFA zu zahlen sind. Die KFA sind berechtigt, Kosten für Verpflegung und Unterrichtsmaterialien zusätzlich auf die Teilnehmer umzulegen.

### **b) Honorar Referenten**

Für die Aufwandsentschädigung und Reisekosten der Referenten gilt die Finanzordnung des TFV. Die Referenten erhalten in Abhängigkeit ihrer Zertifizierung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € bzw. 20,00 € (bei Zertifizierung) je Unterrichtseinheit und 0,30 €/km für Fahrtkosten.

### **c) Förderung des Lehrganges und Abrechnung beim TFV**

Der TFV fördert die genehmigten Ausbildungslehrgänge (vgl. II.). Ein Rechtsanspruch auf Förderung des Lehrganges durch den TFV besteht nicht.

Die Abrechnung des Lehrganges hat bis spätestens 4 Wochen nach dessen Abschluss zu erfolgen. Dazu sind folgende Unterlagen in der Geschäftsstelle einzureichen:

- Finanzabrechnung: Quittungen und sonstige Belege (mit Unterschrift des KSO)
- Teilnehmerliste mit Prüfungsteilnehmern (DFBnet)
- Nachweis über die eingenommenen Teilnehmergebühren
- Prüfungsergebnisse
- Lehrgangsplan mit Angabe der jeweiligen Referenten
- Honorarabrechnungen der Referenten.

## **X. Sprache**

Die Regelungen dieser Richtlinie gelten für Personen gleich welchen Geschlechts. Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wird auf die Gendersprache verzichtet.

## **XI. Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.07.2023 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.

**Burkhard Pleßke**  
Verbandsschiedsrichterobmann

**Stefan Weber**  
Lehrwart